

Projektdatenblatt Förderungen nach Stadtbezirksförderrichtlinie	HH-Jahr: 2022 lfd. Nr: V-PI00090/22
--	--

Antragsteller

Sportgemeinschaft Gittersee e. V. Albert-Schweitzer-Straße 11 01187 Dresden

Projektbezeichnung

„Neubau eines Multisport-Miniplatzes“

Durchführungszeitraum

25.07.2022 – 31.12.2022

Gesamtkosten	150.000,00 Euro
Projekteinnahmen	_____
(aus Entgelten, Gebühren, Verkaufserlösen)	_____
Eigenleistungen (Ausnahme)	15.000,00 Euro
Drittmittel	_____
beantragte Förderung	
Stadtbezirk	135.000,00 Euro
sonst. Förderung LHD	_____
weiter (Bund, Land ...)	_____
Fördervorschlag StBA	<u>135.000,00 Euro</u>

Projektbeschreibung (durch den Antragsteller):

<p>Eine Multifunktionsfreizeit- und Sportanlage (umgangssprachlich: Bolzplatz) bietet nicht nur vielen Kindern und anderen Sportbegeisterten einen Raum zur sportlichen Betätigung, sondern bringt auch frischen Wind in das Wohngebiet.</p> <p>In Anlage 2 wird das o. g. Projekt ausführlich beschrieben.</p>

Begründung Fördervorschlag (durch das Stadtbezirksamt):

<p>Der Stadtbezirksbeirat Plauen hat zur Vorberatung von Projektförderungen und zur Abstimmung mit Fachämtern der Stadtverwaltung zwecks möglicher Mittelübertragungen gemäß Abgrenzungsrichtlinie eine ständige Arbeitsgruppe Finanzen ins Leben gerufen.</p> <p>In deren Beratung am 21. Juni 2022 wurde dieses Projekt von Vertretern der Antragstellerin vorgestellt. Durch die Mandatsträger und Mandatsträgerinnen des Stadtbezirksbeirates wurde das Vorhaben wohlwollend beurteilt und das Stadtbezirksamt gebeten, eine entsprechende Entscheidungsvorlage für die Sitzung des Gremiums am 30. August 2022 vorzubereiten. Sie soll die Finanzierung des ersten Bauabschnittes absichern, dem im Jahr 2023 ein zweiter als neues Projekt folgen soll.</p> <p>Die umfangreichen Vorbereitungsmaßnahmen, die durch die Antragstellerin zu realisieren sind, haben dazu geführt, dass die Terminkette für die Sitzung am 30. August 2022 nicht mehr eingehalten werden kann; es wird nun mehr durch das Stadtbezirksamt Plauen eine Sondersitzung am 20. September 2022 einberufen, um dieses Thema dort zu einem Tagesordnungspunkt zu machen.</p> <p>Das Stadtbezirksamt beurteilt den Projektantrag, der gemäß Ziffer 2 Absatz 1 Buchstabe g der Stadtbezirksförderrichtlinie förderfähig ist, ebenfalls positiv.</p> <p>Mit der Freizeitanlage entsteht ein für den Stadtbezirk singuläres Angebot, dessen stete öffentliche Zugänglichkeit – und damit Nutzbarkeit – ausdrücklich außerhalb und unabhängig von einer Mitgliedschaft im Verein SG Gittersee und deren Sportbetrieb gewährleistet ist. Das Projekt ist eine Symbiose von ehrenamtlichem Engagement – durch die Mitglieder der SG Gittersee – und Allgemeinnutzen, die Grundlage dafür ist, dass das Stadtbezirksamt dem Stadtbezirksbeirat empfiehlt, das Projekt zu fördern.</p> <p>Der Eigenanteil der SG Gittersee wird im vorliegenden Fall in Form von Eigenleistungen erbracht.</p>

Die Stadtbezirksförderrichtlinie verlangt, dass in der Regel der Eigenanteil in Form von Eigenmitteln zu erbringen sei. Demnach kann es sich im vorliegenden Fall nur um eine Ausnahme von sonst gängiger Praxis handeln, die hier zu begründen ist:

Die Antragstellerin schafft durch das Einbringen ihres Grundstückes in das Projekt und Leistungen zur Vorbereitung desselben unabdingbare Voraussetzungen, um das Vorhaben realisieren zu können. Zudem wird durch die Antragstellerin gewährleistet, dass der mit Hilfe dieser Förderung entstandene Multifunktionsplatz dauerhaft öffentlich genutzt werden kann. Die Arbeitsgruppe des Stadtbezirksbeirates hat gemeinsam mit der Antragstellerin und dem Stadtbezirksamt klargestellt, dass ein Zuwendungsbescheid zum Vorhaben Auflagen beinhalten wird, welche die Antragstellerin zur Pflege und Überwachung des Projektes verpflichten, ebenso wie zur Übernahme der jährlichen Abwassergebühren. Die Entwässerung des neuen Platzes hat über die Abwasseranlage der SG Gittersee zu erfolgen.

Somit werden durch die SG Gittersee einmalige und laufende Kosten beglichen; es wird also ein Eigenanteil in Geldform erbracht, der das Projekt erst ermöglicht, jedoch nicht im Projektzeitraum abgerechnet werden kann, da er dauerhaft anfällt. Das wiederum ist der inhaltlichen Dualität des Vorhabens geschuldet. Das Projekt selbst beinhaltet aus formalen und rechtlichen Gründen lediglich die Errichtung der Sportanlage. Diese ist indes kein Selbstzweck, sondern dient der anschließenden öffentlichen Nutzung. Hieraus ergibt sich die Wirkungsentfaltung in das Territorium des Stadtbezirkes. Die Phase der Nutzung, also der eigentliche Zweck des Projekts, liegt freilich außerhalb des eigentlichen Projektzeitraumes und wird hier demnach nicht unmittelbar betrachtet, muss bei der Antragsbewertung jedoch zwingend mit bedacht werden. Ebenso wie der Allgemeinnutzen ist also auch die laufende Kostenbelastung der Antragstellerin zu bedenken, ohne die das Projekt nicht sinnfällig und möglich wäre.

Die Würdigung dieses Umstandes veranlasst das Stadtbezirksamt, der vorgelegten Finanzplanung in diesem Fall zuzustimmen.

Die Antragstellerin wird alle Forderungen gemäß Ziffer 10 der „Rahmenrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden als Grundlage für die Erarbeitung von Fachförderrichtlinien und damit verbundenen Zuwendungen an Dritte“ vom 26. Juni 2020 einhalten; ebenso werden die „Baufachlichen Nebenbestimmungen für Zuwendungen durch die Landeshauptstadt Dresden (Anlage 3 genannter Richtlinie) Bestandteil des möglichen Zuwendungsbescheides.

Ein Antrag auf vorgezogenen Maßnahmebeginn wurde gestellt und durch das Stadtbezirksamt Plauen zum 25. Juli 2022 genehmigt.

Planungsleistungen und Ausschreibungen sind in Arbeit bzw. erfolgt; sie gelten entsprechend Ziffer 8.3 Absatz 2 der o. g. Richtlinie nicht als Beginn des Vorhabens. Die in Ziffer 10 der o. g. Richtlinie geforderten Unterlagen werden vor Erstellung des Zuwendungsbescheides vorgelegt und den zu beteiligenden Ämtern zugänglich gemacht.

Die Bedeutsamkeit des Projektes für den Stadtbezirk und die finanziellen Möglichkeiten, die der Stadtrat in diesem Jahr durch seinen Beschluss, nicht verbrauchte Stadtbezirksbeiratsmittel aus 2021 in den Haushalt des Jahres 2022 zu übertragen (konkret: 357.022,90 Euro), veranlasst das Stadtbezirksamt und, soweit der Arbeitsgruppe des Stadtbezirksbeirates zu folgen ist, auch diesen, eine rechtsichere, aber zügige Umsetzung des Vorhabens anzustreben.

Dem Stadtbezirksbeirat Plauen stehen aus seinem Budget für 2022, durch Stadtratsbeschluss vom 2. Juni 2022 um die Reste aus dem Jahr 2021 erhöht, zum 24. August 2022 noch 495.649,00 Euro zur Verfügung.